Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 270
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf (Ost)

und **Antwort** vom 14. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 270
vom 22. Januar 2020
über Grundschulneubau am Standort Thurgauer Straße/Aroser Allee
in Reinickendorf (Ost)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nachdem die Grundsatzentscheidung des Senats 2016 für den Neubau der Grundschule Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf (Ost) gefällt wurde, wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. des Grundschulneubaus?

Zu 1.:

Dezember 2016: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt zum Vorhaben Neubau Grundschule Thurgauer Str. / Aroser Allee die geprüfte Machbarkeitsstudie (5 Varianten) mit Testat der frühen Kostensicherheit mit 21.700.000,-€ fest.

Juni 2017: Im Rahmen einer Bezirksschulbeiratssitzung wurde das Konzept der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität, insbesondere die Lern- und Teamhäuser vorgestellt.

September 2017: Es wurde mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart, dass das o.g. Konzept auch für den Schulneubau in Reinickendorf-Ost Anwendung finden soll.

Januar 2018: Es erfolgen nähere Standortuntersuchungen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, unter Beteiligung des Denkmalschutzes.

April 2018: Das Landesdenkmalamt äußert Bedenken in Bezug auf einen typisierten Schulbau, weil das Gebäude nicht individuell auf den besonderen Kontext des UNESCO-Welterbes reagieren kann.

Juni 2018: Das inzwischen erneuerte Musterraumprogramm führt zu einem Flächenaufwuchs von ca. 10% gegenüber dem Flächenbedarf, der in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt wurde. Da die Realisierung einer dreizügigen Schule mehr Aussicht auf Erfolg eingeräumt wird, wird die Herstellung einer Vierzügigkeit verworfen.

September 2018: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen teilt dem Schulträger mit, dass für eine individuelle Bebauung zunächst die ausstehenden Ergebnisse des laufenden Wettbewerbsverfahrens „Entwurf einer modularen Grundschule (3zügig mit modularer Sporthalle) abgewartet werden sollen. Die erforderliche Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt soll Anfang Dezember stattfinden.

Februar 2019: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen teilt mit, dass die Verhandlungen mit den Wettbewerbsgewinnern im März abgeschlossen sein werden.

April 2019: Es stellt sich heraus, dass das Grundstück nicht groß genug ist, um das Schulgebäude und die Sporthalle unterzubringen. Hierauf erfolgte der Vorschlag, die vorhandene Sporthalle des Friedrich-Engel-Gymnasiums gegen eine neue zweistöckige Halle mit 6 Hallenteilen auszutauschen. Diese könnte gemeinsam von der Grundschule und dem Gymnasium genutzt werden.
Unabhängig von einer erneuten Prüfung durch den Denkmalschutz findet dieser Vorschlag Zustimmung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und wird im Rahmen der Sanierungsplanungen durch die HOWOGE jedoch zunächst zurückgestellt bis über den Modularbau des Schulgebäudes entschieden ist.

August 2019: Das Landesdenkmalamt teilt mit, dass die Errichtung eines Schulgebäudes grundsätzlich als genehmigungsfähig eingeschätzt wird, wenn eine denkmalgerechte Gestaltung des Schulneubaus sichergestellt ist. Der Landesdenkmalrat wird um einen präzisen Anforderungskatalog für die notwendige Anpassung des Typenentwurfs gebeten. Der beauftragte Generalplaner wird eine Einpassung des Typenentwurfs unter Berücksichtigung der Denkmalschutzauflagen in Form einer Studie erarbeiten.

Dezember 2019: Das Ergebnis der Studie wird am 18.12.2019 den Senatsverwaltungen vorgestellt. Der Standort Thurgauer Str. Ecke Aroser Allee wird abgelehnt. Eine schriftliche Begründung liegt noch nicht vor.

Januar 2020: Erörterung der Problemlage im Staatssekretärsgremium-Schulbau und der Steuergruppe der Taskforce. Veranlassung zur Klärung von denkmalrechtlichen, sport- und schulfachlichen und verfahrenstechnischen Fragestellungen zur Umsetzung des dringend erforderlichen Schulbaus an diesem Standort. Die Aussage der Denkmalbehörde zur Verfügbarkeit eines Alternativstandortes hat sich als nicht zutreffend erwiesen.

2. Dem Bezirksamt Reinickendorf wurde mitgeteilt, dass an dem fest geplanten Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee die Schule in der vorgesehenen Modulbauweise nicht entstehen darf (siehe https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.884293.php). Was sind die Gründe für die Ablehnung des Modulbaus?

Zu 2.:

Die Planung von Neubauten in einer Pufferzone (Umgebung der Welterbestätte „Weiße Stadt“) ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

3. Wann wurde das Landesdenkmalschutzamt in die Bauplanung eingebunden? Bitte erklären Sie auch, warum das Landesdenkmalschutzamt zu diesem Zeitpunkt eingebunden wurde?

Zu 3.:

Das Landesdenkmalamt Berlin wurde im Januar 2018 in den Planungsprozess eingebunden. Dies entspricht den üblichen Beteiligungsformen. Das Landesdenkmalamt hat bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass ein anderer Standort zu prüfen sei und für die Bebauung in der Pufferzone einer UNESCO-Welterbestätte (hier „Weiße Stadt“ als Teil der Siedlungen der Moderne) ein Wettbewerb durchgeführt werden müsste. Diese Anforderungen wurden seitdem sowohl vom Landesdenkmalamt als auch von den zuständigen Monitoringbeauftragten von International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) mehrfach wiederholt.

4. Was sind die weiteren Schritte des Senats zum Bau der Grundschule am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee? (Bitte ggf. Zeitplan ergänzen.)

5. Wann ist die Grundsteinlegung des Neubaus geplant? Und wann die Fertigstellung?

Zu 4. und 5.:

Auf Grundlage der Erkenntnisse der vom Staatssekretärsgremium-Schulbau veranlassten Klärungen (vgl. 1.) bedarf es einer politischen Grundsatzentscheidung unter Abwägung der Belange der Schulplatzversorgung, des Sports und des Denkmalschutzes.
In Abhängigkeit von dieser Entscheidung erfolgt eine Fortsetzung der Planungen auf Grundlage des Wettbewerbsverfahrens „Entwurf einer modularen Grundschule (3-zügig mit modularer Sporthalle) und der hierzu erarbeiten Erweiterten Vorplanungsunterlage (Muster-EVU) oder alternativ die Durchführung eines gesonderten auf die spezifischen Standortanforderungen abgestellten Planungsverfahrens.

6. Stellt der Senat Ausgleichsmittel oder temporäre Ersatzbauten für die Übergangszeit zur Verfügung, wenn es zu Verzögerungen beim Neubau und bis zur Eröffnung der neuen Grundschule am Standort Thurgauer Straße/ Aroser Allee kommt?

Zu 6.:

Die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen oder temporäre Ersatzbauten sind noch nicht erörtert worden.

7. Wann ist der Baubeginn und die Fertigstellung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an der Till-Eulenspiegel-Grundschule in Reinickendorf (Region 10) geplant?

Zu 7.:

Eine Erweiterung der Till-Eugenspiegel-Grundschule um einen Modularen Ergänzungsbau mit 16 Räumen ist dem Bezirk Reinickendorf vom Senat zugesagt worden und könnte mit Beginn des Schuljahres 2022/23 fertiggestellt sein. Es liegt bisher noch kein Termin für einen Baubeginn vor.

Berlin, den 14. Februar 2020
In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie